

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 0.60 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte gevalte Kleinzeile 0.50 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist. Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 48

Sonnabend, den 29. November 1924

28. Jahrgang

### Berücksichtigung zwang und Leistungspflicht in der Arbeiterversicherung.

Die deutsche Sozialversicherung beruht auf der Versicherungspflicht, d. h. dem Zwang zur Versicherung für alle in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmer. Versicherungspflichtig ist ein Arbeitsverhältnis, das von dem Arbeitnehmer gegen Entgelt eingegangen wird. Die Versicherungspflicht gilt für alle Versicherungsangebote: Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Unfallversicherung und Erwerbslosenfürsorge. Am weitesten findet sie bei der Krankenversicherung Anwendung, die alle gegen Lohn beschäftigten Arbeiter umfasst und nur bei den Angestellten Einschränkungen vorliegt; ähnlich bei der Invalidenversicherung. Die Unfallversicherungspflicht dagegen erstreckt sich uneingeschränkt nur auf die industriellen Großbetriebe, Fabriken, Baubetriebe sowie die Landwirtschaft. Die kleineren gewerblichen Betriebe unterliegen ihr nur, wenn sie regelmäßig mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder durch elementare oder tierische Kraft bewegte Triebwerke verwenden. Bei der Erwerbslosenfürsorge endlich werden die Arbeitnehmer von der Versicherungspflicht in dem gleichen Umfang wie bei der Krankenversicherung erfasst.

Die Versicherungspflicht bei der Krankenversicherung bedingt, dass jeder in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eintretende Arbeitnehmer, sofern er nicht freiwillig bei einer zugesetzten Erkrankungskasse versichert ist, von dem Arbeitgeber bei der für seinen Betrieb zuständigen Zwangskrankenkasse angemeldet werden muss. Als Zwangskrankenkassen kommen in Betracht: Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und Landkrankenkassen. Mit der Aufnahme der Arbeit beginnt für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beitragspflicht zu den Kranken- und Invalidenversicherung, sowie zur Erwerbslosenfürsorge. Für die Invaliden- und Unfallversicherung bedarf es keiner besonderen Anmeldung; für die Erwerbslosenfürsorge erfolgt sie mit der Anmeldung des Arbeiters bei der Krankenkasse. Die Einziehung der Krankenkassen, Invalidenversicherungs- und Erwerbslosenfürsorgebeiträge wird von dem Arbeitgeber vorgenommen, dem das Recht zusteht, die auf den Arbeitnehmer entfallenden Beitragsteile bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. An den Krankenkassenbeiträgen hat der Arbeitnehmer zwei Drittel, der Arbeitgeber ein Drittel, an den Invalidenversicherungs- und Erwerbslosenfürsorgebeiträgen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte zu tragen. Zur Unfallversicherung hat der Arbeitnehmer keinen Beitrag zu leisten. Hat der Arbeitgeber den Beitragsabzug bei einer Lohnzahlung unterlassen, so darf er ihn nur noch bei dem nächsten Lohnzahlungstermin nachholen. Abzüge von Versicherungsbeiträgen für mehr als zwei Lohnzahlungsperioden braucht sich der Arbeiter nicht gefallen zu lassen. Nur wo es sich, wie z. B. bei Aufforderungen, um längere Abrechnungsperioden handelt, innerhalb deren dem Arbeitnehmer Lohnabfliegszahlungen gewährt werden, ist der Beitragsabzug bei der Abrechnung für die gesamte Aufforderperiode zulässig.

Der Versicherungzwang bedingt, dass der Arbeitnehmer mit dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis der Versicherung gegen Krankheit, Invalidität, Unfall und Erwerbslosigkeit unterliegt, ihm bei Eintritt des Versicherungsfalles die entsprechenden Versicherungsleistungen zustehen, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind für die Kranken- und Unfallversicherung ohne weiteres gegeben. Erkrankt der Arbeiter nach Aufnahme der Arbeit, so stehen ihm sofort die Leistungen der Krankenkasse, wie Heilbehandlung, Heilmittel und Krankengeld, zu. Das gleiche gilt für weibliche Arbeitnehmer für die Entbindungslosen, Wochengeld usw., ferner für die Familienhilfe der Angehörigen des Arbeiters, wenn die Krankenkasse seine Unterbringung in ein Krankenhaus anordnet, und schließlich auch für das Sterbegeld an die Hinterbliebenen. Nur wenn infolge vorangegangener nicht geheilter Krankheit die Kassenleistungen erschöpft sind und die Aufnahme der Arbeit lediglich einen Arbeitsverlust darstellt, kann die Krankenkasse die Gewährung ihrer Leistungen ablehnen. Für die Leistungspflicht der Krankenkasse ist die Anmeldung des Arbeiters belanglos. Die Krankenkasse muss leisten, wenn ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorliegt, selbst wenn Beiträge nicht bezahlt wurden. Aus der durch Verschulden des Arbeitgebers oder seiner Beauftragten unterlassenen Anmeldung oder Beitragszahlung kann dem Arbeitnehmer nur der Nachteil entstehen, dass sich die Anerkennung der Leistungspflicht durch die Krankenkasse verzögert. Ergeben sich hieraus Streitigkeiten, so hat der Arbeitnehmer seine Ansprüche nur gegen die Krankenkasse geltend zu machen.

Das gleiche trifft für die Unfallversicherung zu, wenn der Arbeitnehmer nach Aufnahme der Arbeit einen Unfall erleidet. Zunächst hat in diesem Falle bis zum Ablauf von 13 Wochen die Krankenkasse Heilbehandlung und Fürsorge für den Verletzten zu übernehmen. Erst nach Ablauf dieser Zeit, oder bei früherer Beendigung des Heilverfahrens zu diesem Zeitpunkt, geht die Fürsorge und Erfüllungspflicht auf die für den Verletzten zuständige Berufsgenossenschaft über. Unter gewissen Umständen kann die Leistungspflicht der Unfallversicherungssträger eintreten, ohne dass ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht, so z. B. wenn ein nicht versicherungspflichtiger Arbeiter einem versicherungspflichtigen Unternehmer bei Ausführung einer schwierigen Arbeit gelegentlich Hilfe leistet und dabei verunglückt. Voraussetzung für das Eintreten der Leistungspflicht ist hierbei nur, dass die betreffende Hilfsleistung eine Tätigkeit darstellt, die in der Regel gegen Entgelt verrichtet wird.

Andererseits liegen die Verhältnisse bei der Invalidenversicherung. Die Versicherungspflicht des Arbeitnehmers gründet sich auch hier auf das Arbeitsverhältnis. Die Leistungspflicht der Versicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung ist aber davon abhängig, dass der Versicherte bei Erhebung von Ansprüchen auf Invalidenrente, Krankrente oder Altersrente neben dem Nachweis der eingetretenen Invalidität oder Vollendung des 65. Lebensjahres seine Beitragspflicht in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang erfüllte. Kann der Versicherte bei Eintritt der Invalidität nicht mindestens 200, für den Anspruch auf Altersrente nicht mindestens 1200 Beitragswochen nachweisen, so muss er abgewiesen werden. Die Erfüllung dieser Wartezeit erfordert die gleiche Zahl

von gelebten Marken oder für die fehlenden Marken den Nachweis einer entsprechenden Zahl anrechnungsfähiger Krankheitswochen. Ein Verschulden des Arbeitgebers an der unterlassenen Markenleistung ändert hieran nichts, sondern berechtigt den Versicherten nur, gegen diesen einen Schadenerstattungsanspruch zu erheben. Da ihm aber für die Nichterfüllung der Klebeflicht ein Mitverschulden zur Last gelegt wird, kann er auf diese Weise selbst im günstigsten Falle nur einen Teil der zustehenden Rente erhalten.

Bei der Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden leistungspflichtig. Die zur Erwerbslosenfürsorge entrichteten Beiträge sind für ihre Gewährung ohne Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, dass der Arbeitnehmer das 16. Lebensjahr vollendet hat, arbeitsfähig ist, und in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Erwerbslosigkeit mindestens 3 Monate hindurch eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübte, ferner dass bei ihm Unterstützungsbedürftigkeit vorliegt. Durch Ausstand, Ausperrung oder eigenes Verschulden verursachte Erwerbslosigkeit gewährt kein Recht auf Erwerbslosenfürsorge, dagegen sind die Gemeinden berechtigt, fristlose 4 Wochen nach Abschluss des Ausstandes oder der Aussperrung Unterstützung zu gewähren. Nachteilig für die Arbeitnehmer ist, dass die Erwerbslosenfürsorge trotz eingeführter Beitragsleistung nicht als Versicherung, sondern nur als Wohlfahrtsinrichtung gilt, weshalb dem Arbeiter auf ihre Leistungen kein Rechtsanspruch zusteht. Über die Zuverlässigkeit der Unterstützung entscheidet allein der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsamtes. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb 2 Wochen beim Verwaltungsausschuss des Arbeitsnachweises Einspruch erhoben werden. Bei Abweisung ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig. Dieser Zustand kann nicht befriedigen! Es wird hohe Zeit, dass ihm durch Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Erwerbslosenversicherung ein Ende gemacht und den Arbeitern die gleichen Rechtsgarantien wie bei der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung zugestanden werden.

Mit.

### Neue Straßenprobleme.

III.

Die jüngst gegründete Studiengesellschaft für den Automobilstraßenbau will die Kräfte für den Ausbau eines umfassenden Automobilstraßennetzes in Deutschland mobilisieren. Ohne weiteres ist dieser Gedanke groß und schön. Aber die Schwierigkeiten, die diesem Plan entgegentreten, turmen sich gerade in Deutschland zu besonderer Höhe auf. Der Kraftwagenverkehr, dem das Automobilstraßennetz dienen soll, zeigt immer mehr seinen internationalen, länderverbindenden Charakter. Diesem Zuge sind aber die rechtlichen und finanziellen Träger des Straßenbaumes in Deutschland noch nicht gefolgt. Deutschland ist trotz der Weimarer Verfassung noch der letzte Föderationsstaat der es früher war. Es tut wirklich nichts bei der Beurteilung dieser Sachlage, wenn die Weimarer Verfassung dem Reich die Bewirtschaftung von Post und Telegraphie, Eisenbahnen, natürlichen und künstlichen Wasserstraßen zuweist. Im Straßenwesen hat jedes Land jetzt noch seine unbeschränkte Hoheit. Sehen wir uns diese Sache etwas näher in seiner Vielseitigkeit an. In Preußen finanziert der Staat die Unterhaltung und die Aufsicht über die Straßen noch zum Teil. In der Hauptstadt liegen die Aufgaben zur Erhaltung und Erneuerung im preußischen Staatsgebiete den Provinzialsbehörden ob. Diese haben in erster Linie die Mittel zum Straßenbau bereitzustellen, Anleihen zu diesen Zwecken aufzunehmen und zu tilgen usw. Den Bezirks- und Kreisverbänden werden von diesen Stellen dann teilweise, nicht in vollem Umfang, die Mittel zu Straßenerneuerungen und Neubauten überwiesen. Straßeneubauten werden in Preußen in der Regel nur von den Kreisverbänden ausgeführt. In Bayern wiederum werden die Kosten für Neubau und Unterhaltung der Staatsstraßen in vollem Maße vom Staat getragen, während hier nur bei den Distriktsstraßen Zuschüsse zu den Kosten von Straßeneubau und Unterhaltung gezahlt werden. In Sachsen finanziert gleichfalls der Staat die Unterhaltung und den Neubau von Staatsstraßen, doch werden Neubauten erst dann ausgeführt, wenn die anliegenden Gemeinden die Landerwerbskosten zum Straßeneubau aufzutragen. In Württemberg übernimmt gleichfalls der Staat die Kosten für Neubau und Unterhaltung der Staatsstraßen, aber nur insoweit, als diese Straßen außerhalb der berührten Orte liegen. In Baden werden demgegenüber die anliegenden Gemeinden zu Kostenbeiträgen für den Neubau und die Unterhaltung herangezogen. In Hessen sind die Kostenanteile des Staates, Provinz, Kreis und Gemeinden zum Neubau von Kreisstraßen zu leisten haben, genau festgelegt, während sie in Mecklenburg durch den Staat und die Interessengemeinde getragen werden, soweit Landes-Chausseen in Frage kommen. Jedes Land hat seine eigenen gesetzlichen Grundlagen zur Förderung des Straßenbaues. In dieser außerordentlichen Vielseitigkeit liegen die ersten großen Schwierigkeiten, die zur Anlage eines das ganze Reich überziehenden Automobilstraßennetzes natürlich überwunden werden müssen. Wäre Deutschland ein Einheitsstaat mit einer einheitlichen Reichsstraßenbauverwaltung, dann würde sich dieses Straßenproblem unendlich leichter verwirklichen lassen. Man glaubt ja nicht, dass diese Darstellung leichten Endes nur die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten zeigen wollte, nein, diese Darstellung spiegelt gleichzeitig die finanziellen Schwierigkeiten deutlich wider, die sich diesem Problem entgegenstellen. Denn leichten Endes ist es doch überall so, dass dieselje Stelle, die zu irgendwelchen Kosten herangezogen wird, auch ein Wort in der Gestaltung des Vorhabens mit reden will. Ein Automobilstraßennetz über das ganze Reich müsste leichten Endes alle diese ihm entgegenstehenden gesetzlich veranworteten Institutionen aus dem Wege räumen, wenn die Arbeit zur Errichtung des Ziels in nicht zu ferner Zeit erfolgen soll. Dass jedes Land und jede Provinz in Deutschland seine Automobilstraßen nach eigenem Ermessens bauen und unterhalten sollte, wäre dem großen Gedanken sehr abträglich, denn man müsste sich bei Annahme dieses auf eine außerordentliche Vergrößerung der praktischen Kanarifffahrt des Problems zum mindesten gefasst machen. Nach all diesem darf wohl ausgesprochen werden, dass es fast eine Unmöglichkeit ist, die Grundlagen des Straßenbaumes in allen deutschen Ländern im rechten Sinne so zu ändern, dass eine gewisse Gleichtümlichkeit in Erreichung tritt, die zumindest eine folgerichtige Voraussetzung der Durchführung des Automobilstraßenproblems im ganzen

Doch wenden wir den Blick auf die technische Durchführung des Planes. Wir haben den Verkehr und die Wirkungen desselben auf die Straße geschildert und gleichfalls die Entwicklung desselben zu noch höherer Intensität dargelegt. Der Kraftwagenverkehr ist letzten Endes Schnellverkehr, dem die heutige Straße nicht genügen kann. Die Frage ist nun: Sollen die Automobilstraßen unter Ausschaltung aller andern Verkehrsmittel nur dem Kraftwagenverkehr allein dienen? Im verkehrstechnischen Sinne wäre die Schaffung von Automobilstraßen, die nur allein von Kraftwagen befahren werden dürfen, die beste Lösung. Ein solches Automobilstraßennetz über ganz Deutschland würde ein Gegengürtel zu den Eisenbahnen sein, die auch ihre besonderen, nur von der Eisenbahn zu benutzenden Schienenwege haben. Überblenden wir aber in diesem Zusammenhang die finanziellen Kräfte Deutschlands, so gibt es kein langes Überlegen, um zu erkennen, dass dieser Plan auf Jahre hinaus undurchführbar bleiben wird. Die Milliardenkosten eines solchen Verkehrsnetzwerks nötigen, nach andern Möglichkeiten zu suchen. Der einzige gangbare Weg, ein Automobilstraßennetz zu schaffen, liegt darum nur in der Nutzbarmachung der schon vorhandenen Staatsstraßen und Chausseen zu den Zwecken des Kraftwagenverkehrs. In dieser Richtung wird sich allein der Bau von Automobilstraßen in der kommenden Zeit betreiben lassen. Wenn man heute die Verkehrsströme vieler Staatsstraßen vor Augen hat und stellt diese der Konstruktion dieser Straßen gegenüber, dann steht fest, dass in allererster Linie die Straßenbreiten Hemmnisse des Schnellverkehrs sind. Viele Kraftwagenlinienlücke der letzten Zeit sind nur die Folge dieser Unzulänglichkeit des Straßennetzes gewesen. Es kommt weiter hinzu, dass besonders die Straßentypen in ihren Konstruktionen nicht auf die Notwendigkeiten des Schnellverkehrs Rücksicht nehmen, weil dieser bei dem Bau der Straße noch gar nicht vorhanden war. Gemeinhin ist die Fahrbahn mancher jetzt außerordentlich belebten Straße nur 5 bis 6 Meter breit. Für einen Schnellverkehr, der sich reibungslos neben den andern Verkehrsarten auf diesen Straßen vollziehen soll, genügen diese Straßenarten teilsfalls, ebenso müssten die Kurven einen weit größeren Radius aufweisen, als es bei den bestehenden Straßen der Fall ist. Diese Verbreiterung der den Kraftwagenverkehr aufnehmenden Landstraßen würde selbstverständlich gleichfalls finanziell von der größten Tragweite sein, doch gegenüber den Kosten eines völlig neu zu schaffenden Automobilstraßennetzes sind ersteren doch untergeordneter Natur. Ohne Zweifel hat der Ausbau des jetzt vorhandenen Landstraßennetzes zu Automobilstraßen insoweit noch ganz gewaltige technische Vorteile, als der Grundbau der meisten dieser Straßen ein solch solider und widerstandsfähiger ist, dass er auch die größte Belastung tragen kann. Durch die seit Jahren erfolgten immer wiederkehrenden Neuschaffungen dieser Landstraßen ist ein so stabiler und dauerhafter Straßkörper in seinem Grundbau entstanden, wie man ihn nicht besser wünschen kann. Ein volliger Neubau des Automobilstraßennetzes würde durch die unvermeidlichen Sackungen und Senkungen frisch aufgeschütteter Erdmassen ganz bedeutend höhere bei der Unterhaltung verursachen. In diesem Zusammenhang ist es nicht recht zu verstehen, wenn deutsche Straßenaufbau immer ihre Blicke nach dem Lande des größten Kraftwagenverkehrs, nach den Vereinigten Staaten von Amerika werfen, um die dort üblichen Straßenaufbaumethoden auch in Deutschland zu verwerten. Die amerikanischen Landstraßen sind erst allerjüngsten Datums. Die amerikanischen Ingenieure selbst sind es, die zu wiederholten Malen hervorragend darauf hingewiesen haben, dass für ihre zu schaffenden Automobilstraßen kein Straßennetz mit solchen durch die Länge der Zeit gefestigten Untergrund zur Verfügung steht, wie dies in den Wänden des alten Kontinents der Fall ist. Amerika baut jetzt noch keine großen Straßen außerhalb der Städte meist auf jungfräulichen Boden, wenn man diese Bezeichnung in dem dargelegten Sinne anwenden darf. Und darum kann es nicht wunder nehmen, dass sie zu andern Methoden kommen, als es hierzulande der Fall ist. Leider sind die amerikanischen Straßenaufbaumethoden, besonders wie sie sich nach dem Krieg entwickelt haben, zu unbekannt, um entsprechende Vergleiche mit den deutschen anstellen zu können.

Mit dem im Jahre 1913 in London stattgefundenen Internationalen Straßentongress war eine Ausstellung verbunden, auf welcher nicht weniger wie 160 verschiedene Straßendefensivierungsmittel gezeigt wurden. Diese große Zahl der Pfasterarten nimmt den Kenner nicht wunder. Auch in Deutschland wäre es zu der damaligen Zeit möglich gewesen, die gleiche Anzahl in kurzer Zeit zusammenzubringen. Diese Zahl zeigt aber, wie Technik und Interessenten sich bemühen, immer neuere Straßendefensivierungsmittel hervorzubringen und auf den Markt zu werfen. Die Wohl der Straßendefensivierung wird natürlich für die kommenden Automobilstraßen von allergrößter Bedeutung sein. Aber nirgends haben Feindschläge in der Wahl der Straßendefensivierung solche Bedeutung, wie bei so angelegten Projekten. Beim Bau eines Automobilstraßennetzes darf es keinen Endes keine Experimente geben. Dort müssen jene Straßendefensivierung praktisch verwendet werden, die ihre Zweckmäßigkeit in aller Form erwiesen hat. Die Matadornplatte schaltet im Vorhinein aus, selbst Teer- und Zementmatadorn haben die Feuerprobe noch nicht bestanden. Wir sehen heute, dass in verschiedenen Großstädten leichtere Straßendefensivierungen durch Steinplaster ersezt werden. Das gleiche trifft auf die reine Betonplatte zu, auch diese hat den Beweis ihrer technischen Überlegenheit über andre Straßendefensivierungsmittel noch nicht erbracht. Ein ideales Straßendefensivierungsmittel für Automobilstraßen besitzt Deutschland unstreitig in dem Kleinpflaster. Diese Erfindung des Bauartes Graevenhorst in Stadt hat in der Reihe der Fahrzeuge seine Wirtschaftlichkeit und seine Zweckmäßigkeit als Straßendefensivierung von Landstraßen so deutlich erwiesen, dass eigentlich diese Frage gelöst sein sollte. Anstatt dessen sehen wir aber, dass nach wie vor das Experimentieren auf der Straße immer weiter geht. Stadtbaurat Espermann-Frankfurt a. M. bearbeitete vor Jahren das Kleinpflaster als den bedeutendsten Fortschritt, der seit Max Adam und seit der Einführung der Dampfwalze im Straßenwesen zu verzeichnen ist. Die Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters im Gegensatz von andern Straßendefensivierungen ist von einer ganzen Anzahl Praktiken des Straßenaufbaus immer wieder bestätigt worden. Wie nennen in diesem Zusammenhang das Werkzeug des Magistratsbaurates Scheuermann-Wiesbaden „Bewirtschaftung der Stadtstraßen“, in welchem er, unres Wissens zum ersten Male, in vorzülicher Weise den wirtschaftlichen Wert des Kleinpflasters andern Pflasterarten gegenüberstellt. Nicht mit Unrecht ist das Kleinpflaster schon vor Jahren als das Pfaster der Zukunft be-

zeichnet worden. Die Internationalen Strafkonferenzen von Brüssel und Paris haben gleichfalls den hohen Wert des Kleinpflasters erkannt und zu verschiedenen Malen auf denselben hingewiesen. Darum ist es zu verstehen, daß das Kleinpflaster schon seit Jahren nicht bloß auf Deutschland beschränkt gewesen ist, sondern einen wahren Siegeszug durch die ganze Welt angereten hat.

Doch die Frage ist jetzt: Ist das Kleinpflaster die beste und wirtschaftlichste Strafdecke auch für die Automobilstraße? In der Literatur des Kleinpflasters findet man diese Frage von allem Anfang an in den Kreis der Betrachtung gezogen. Ohne Ausnahme wird immer wieder betont, daß das Kleinpflaster angeföhrt des sich ausdehnenden Kraftwagenverkehrs das geeignete Strafenbefestigungsmittel ist. Es ist schon gesagt worden, daß ein zu schaffendes Automobilstraßenetz in Deutschland sich dem vorhandenen Landstraßenetz anschließen müßt. Einen besseren und idealeren Grundbau für eine Kleinpflasterdecke gibt es nicht, als wie die bestehenden deutschen Landstraßen sie in der Regel darstellen. Diese guten, auf Jahre hinaus ausreichenden Grundbauten mit einer Betonstrahendecke zu kombinieren, wäre wirtschaftlich das sfragt würtigste Ergebnis! Denn jede Erneuerung oder Ausbesserung der Betonstrahendecke würde den Grundbau in Kürze so ungünstig beeinflussen, daß von dessen Festigkeit und Haltbarkeit nicht mehr viel übrigbleiben würde. Aber auch die andern vorzüglichen Eigenschaften machen das Kleinpflaster zur besten Strafdecke für Automobilstraßen. Vergleiche man beispielsweise die Staubentwicklung einer von Kraftwagen stark frequentierten Madamstraße mit der einer Kleinpflasterstraße, so wird man gerade diese relative Staubfreiheit des Kleinpflasters zu schätzen wissen. Dort, wo die Staubplage des Kraftwagenverkehrs sich am unangenehmsten bemerkbar macht, in den durch geöffnete Ortschaften führenden Teilen der Landstraßen, dort hat man heute schon mit dem Kleinpflaster dieser Plage ganz entschieden gekämpft. Die vermindernde Geräuschklosigkeit, die Sicherheit gegen das Gleiten der schnellfahrenden Kraftwagen, welche das Kleinpflaster bietet, sind weitere Eigenschaften, die der Automobilstraße zu eigen sein müssen. Alles dies macht das Kleinpflaster zu einer geradezu idealen Strafdecke für die Zwecke der Automobilstraße. Aus der großen Ausbreitung, welche das Kleinpflaster gefunden hat, aus der Verwendung derselben für fast alle Strafenzwecke, kann ruhig geschlossen werden, daß es heute kein wohlsoleres, kein technisch einwandfreieres Strafenbefestigungsmittel für Automobilstraßen gibt als dieses. Schon vor Jahren kam Bauer Pötsch-Chemnitz in einer sehr eingehenden Untersuchung der Wirkungen des Landkraftwagenverkehrs auf die Landstraßen zu folgenden Schlussfolgerungen:

Gewöhnliche Schotterstraßen sind ungeeignet für den regelmäßigen Verkehr von Lastautomobilen oder Automobilomnibussen. Insofern die Inneneinteilung, als die Herstellung von Tiefmadam, einen genügenden Schutz der Fahrbahn vor übermäßiger Abnutzung durch schwere Automobile bietet, wird erst nach längerer Erfahrung dieser in Deutschland noch wenig zur Anwendung gekommenen Bauweise sich ergeben.

Sachgemäß ausgeführte Kleinpflasterungen haben bisher durch den schweren Automobilverkehr in erheblicher Weise Abnutzungen nicht erfahren.

Dem Kleinpflaster gehört als Strafenbefestigungsmittel der Zukunft und Automobilstraßen die Zukunft!

## „Christliche“ Steinarbeiter auf Schleichwegen.

Die Steinmeister der Zentralstelle Köln standen seit Anfang Oktober in Lohnbewegung. Die Unternehmer sind in zwei Vereinigungen zusammengeschlossen. Mit den älteren, dem Verband der Steinmeiergeschäfte von Köln und Umg., besteht schon seit Jahren ein gegenseitiges Vertragsverhältnis, während die zweite Vereinigung (Innung) noch nicht lange am Leben ist und daher es spielen auch noch andre Gründe mit) noch kein gegenseitiges Vertrag bestand, zumal deren Mitglieder stillschweigend einen gewissen Prozentsatz über den mit dem Verband der Steinmeiergeschäfte vereinbarten Lohn bezahlten. Auf Wunsch der Innung verhandelte

die Lohnkommission nun auch mit der Innung und reichte einen Tarifentwurf ein, über den verhandelt werden sollte. Während die Verhandlung mit dem Verband der Steinmeiergeschäfte von Erfolg war und bereits am 2. Oktober ein neuer Lohntarif zwischen kam, scheiterten jedoch alle Verhandlungen mit der Innung an der Lohnfrage. Die Mitglieder der Innung sträubten sich, den geforderten Lohn zu bewilligen, der einige Prozent höher war als der mit den großen Geschäften bereits vereinbarte. Die Forderung war gerecht, weil die Steinmeister bei diesen Unternehmern nur in Kunst und am Bau beschäftigt werden oft nur für Tage und Wochen. Man kann also sagen, daß eine Anzahl dieser Kollegen nur als Gelegenheitsarbeiter betrachtet werden kann. Nach Scheitern der Verhandlungen traten die Kollegen, die bei den Innungsmitgliedern beschäftigt waren, in den Streik. Einige Unternehmer führten tags darauf nach Mayen und setzten sich mit dem christlichen Sekretär Kail um Verbindung, der sich auch bereit erklärte, bei der Erlangung von Streikbrechern hilflich zu sein. Einige Tage später sahen sich auch unsre streikenden Kollegen in Köln genötigt, christliche Arbeiter, die bereits Streik verübt hatten, auf ihr unehliches Handwerk aufrütteln zu machen. Die irregeleiteten christlichen Kollegen zogen es auch vor, wieder abzureisen. Unsre Kollegen gelang es, Streikbrecher von Köln fernzuhalten, bis auf zwei aus unsrer Reihe, deren Söhne in Köln ein kleines Geschäft betreiben. Diese sind bereits schon aus dem Verband ausgeschlossen. Zwei weitere Streikbrecher gehören dem Christlichen Steinarbeiterverband an und sind während des Streiks zugereist. Der Verband hat nicht soviel Reinleidungsgefühl, die wegen Streikbrechern aus dem Verband auszuschließen. Dieses ist nun auch leicht verständlich, denn was sich nach den gescheiterten Verhandlungen zwischen uns und den Arbeitgebern mit den Christen ereignet hat, bleibt für den christlichen Steinarbeiter-Berufsverband ein ewiges Schandmal.

Die Innung hatte unsre Lohnkommission erneut zu einer Verhandlung geladen. Als die Lohnkommission nun in das Verhandlungskabinett trat, trauten sie ihren Augen nicht, denn am Verhandlungstisch saß neben den Arbeitgebern eine Lohnkommission aus der christlichen Zentralstelle Obermendig unter Führung der christlichen Sekretäre Kail und Lehner, letzterer ist vielen Kollegen bekannt aus seiner glorreichen Zeit, als er noch Mitglied des Hauptvorstandes des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes war. Auf unsre Anfrage, warum die Vertreter des christlichen Verbandes anwesend seien, gab uns der Syndikus der Arbeitgeber zur Antwort, daß die Lohnverhandlung auf Antrag des christlichen Verbandes angesezt sei. - Bemerkt sei, daß aus Austritt sowie auch während des Streiks ein Mitglied des christlichen Verbandes bei den bestreikten Arbeitgebern beschäftigt war, mit Ausnahme der zu gesehenen zwei Streikbrecher, die, wie schon bemerkt, ihren Vertrag weiter übten. Die Lohnkommission der Christlichen aus Obermendig erklärte: „Wir wollen ebenfalls mit den Arbeitgebern einen Tarifvertrag abschließen und können uns an den Streik nicht stören.“ Der Vorsitzende der Zentralstelle Obermendig vom christlichen Verband erklärte unsrer Lohnkommission auf Befragen, warum denn ein derartiger Vertrag verübt würde, mehrmals wörtlich: „Der Streik dauert uns zu lange und wir wollen arbeiten!“

Mit diesem ehrlichen und charaktervollen Mitglied und Vorsitzenden werden wir uns noch öfter beschäftigen müssen, er heißt August A. Die Christen sind also von Mayen und Obermendig gekommen, um offen den Streikbruch zu proklamieren! Sie wollten die Lohnbewegung und den Streik beenden, der von unsrem Verband geführt und geleitet wurde und bei dem sie absolut nichts mit zu schaffen hatten, weil sie, wie schon gesagt, kein Mitglied daran beteiligt hatten. Wenn die Angelegenheit nicht so tieferst wäre, so könnte man an einen Karnevalsherd denken. Nach der christlichen Führermeinung in Mayen ist es also erlaubt, wenn, angenommen, sich unsre Hamburger Kollegen im Streik befinden, von Obermendig eine Lohnkommission vom christlichen Verband erschiene und würde den Streik beenden, indem sie einen Vertrag mit den Arbeitgebern abschließt und dann eine Rote Streikbrecher kommen läßt, die den lämpfenden Kollegen in den Rücken fällt. Was sagt der Zentralvorstand des christlichen Fabrikarbeiterverbandes dazu?

## Aus dem Wetterwinkel.

V.

Wenn im Herbst gesungen wird „Die Blümlein welken, die Blätter fallen“, dann sind die Tage im Anzuge, an denen man im Freien an den Steinen nicht mehr schaffen kann, weil Frost und Schnee es nicht leiden. Das sind unter normalen Verhältnissen die schlechtesten Tage und Wochen für alle die Steinlopferleute, die nicht innerhalb vier Wänden arbeiten. Und wer von ihnen diese Zeit nun nicht zum erstenmal durchlebt, hat aus ihr Erlebnisse und Erfahrungen gesammelt, die ihn zwingen, diese schlechten Tage bereits in Rechnung zu stellen, wenn die Sonne noch mit ungehinderter Kraft ihre wärmenden Strahlen auf Gerechte und Ungerechte hinabsendet. Dieses „in Rechnung stellen“ bedeutet, daß vom Wochenlohn etwas auf die sogenannte Kante gelegt werden möchte für die Schredenstage des Winters. Die Tage, wo man besonders auf dem Lande und in Kleinstädten zu Hause kauern muß und den wirbelnden Schneeflocken zusieht, wie sie alles mit gleicher Decke überziehen und jeden Weg und Steg zu den Steinen ungangbar machen.

Um diese unfreiwillige Situation menschlich ertragen zu können, gehört von Rechts wegen Vorrat in den Keller, wie Kohle, Holz und Kartoffeln; gehört etwas Bestand in den Küchenschränken, gehören einige Notpennige und gehört auch warme Kleidung und - heile an den Füßen. Das alles durchaus von „Rechts wegen“, denn die Gesamt-Gesellschaft sollte nicht leiden dürfen, daß jemand, der arbeiten will und durch irgendwelche Vorkommnisse daran gehindert wird, nun zu Hause hockt und darbt und friert. Ein solcher Rechtsbegriff hat sich — wie den Steinlopfern bekannt — noch nicht folgerichtig voll durchsetzen können, obgleich die soziale Gesetzgebung in der Erwerbslosenfürsorge eigentlich der erste Schritt dazu ist. Weil dem nun noch nicht so ist, müssen vor allem die Voraussetzungen geschaffen werden, um in besseren Tagen die schlechteren wirklich in Rechnung stellen zu können. Das ist einmal: entsprechender Lohn! und weiter: dauernde Beschäftigung in der erträglichen Jahreszeit! Wie es damit bestellt ist, weiß jeder Steinloper, deshalb sehen sie wohl alle mit wenig Ausnahmen vom Steinbild-Straßenmacher herunter bis zum Schotterschläger und Hilfsarbeiter bei den Straßenrämmern, der schlechten Jahreszeit mit Jäger und Grauen entgegen. Und wer von ihnen nun gar noch mit größerer Familie gefragt ist, dem graben die schlechten Tage, ja Wochen noch mehr Ranzeln und Falten ins Sorgengesicht, wie ohnehin schon vorhanden sind. Daher kommt es auch, daß mindestens drei Viertel aller deutschen Steinlopfer in ihren besten Lebensjahren bereits im Gesicht auszuhauen wie zerkrüppeltes Zeitungspapier. Diese überwiegende Mehrzahl der Steinlopfer ohne Unterschied, ob sie im Freien oder innerhalb von vier Wänden die Arbeit am Stein vollziehen, hat jedenfalls den angedeuteten unfreiwilligen Zustand der Erwerbslosigkeit und des Darbens mehr wie einmal im Jahre durchlebt! So, einige wiederum kommen aus ihm überhaupt nicht heraus! Für sie ist er dauernd, weil ihr ganzes armeliges Leben eine einzige Einbränkungs- und Schmalhanskur darstellt! Ihre Kinder wachsen in diesem andauernden Sorgenhausauf, haben nichts um und nichts an, sie sehen und hören nichts andres von ihren Eltern, wie den ewigen zerstörenden Kampf ums tägliche Brot. Und die Eltern, ob sie nun den Kampf eng miteinander oder durch die fortwährenden Sorgen verbittert, gegen einander zusammenführen, finden im Vergleich zum Leben anderer Sterblichkeit so gut wie keiner begraben. Denn aller Daseinstumpf konzentriert sich bei ihnen nur

auf die vier Wände, in denen sie hausen, auf die Magenbefriedigung und, dem Himmel sei es gesagt, aufs - Ehebett. Alle andern Bedürfnisse treten zwangsläufig in den Hintergrund. Man sage mir nicht, daß diese Schilderung zu dir aufgetragen wäre. Wer das behauptet, kennt nichts vom Arbeitseleben, weiß nicht, wie die Mehrzahl der Steinlopfer über die kurze Lebenshöhle wandeln. Ich kenne solche und andre Arbeitsmänner genugend, die vom Lebenslampen dauernd und unerträglich hart durchgeschlittelt werden und die dadurch auch geistig ganz verkümmern. Man muß sich bei diesen Zuständen überhaupt sehr wundern, daß im arbeitenden, nach allen Seiten darbietenden Volk, der Zahl entsprechend verhältnismäßig so überaus wenig Gesetzesversöhnung vorkommen im Verwechseln von „Mein und Dein“. Ich habe mich bisher auch immer gewundert und natürlich sehr gefreut, daß trotz dieser unglücklichen Zustände doch so viele kluge und gehaltvolle Personen beiderlei Geschlechts aus den Kreisen der Arbeitsmänner hervorgehen. Und hört man gar aus ihrem Leben, aus ihrem Werdegang, dann ist es fast ständig die bittere Not gewesen, die sie gestählt und dennoch zu guten, fröhlichen, ja prächtigen Menschen erzogen hat.

„An der Armen Truh' wischt jedermann die Schuh“, oder „Die Armen frieren, um den Reichen das Feuer zu schützen“, so sagte mein Vater oft, wenn es in ihm wegen der wirtschaftlichen Not gärt und kostet. Diese zwei Sprichwörter gleichen einer kurz und kräftig hingeworfenen Zeichnung, die mit ihren Andeutungen inhaltsvoller ist, als ein bis ins kleinste ausführtes farbiges Bild. Mein grauhaariger Lebensgefährte und ich, wir unterhalten uns viel über alle diese Zustände, und wenn wir auch oft heute nicht wissen, woher nehmen für morgen, dann denken wir an jene, die noch weniger haben wie wir. Zum Beispiel an jene in den Großstädten, denen im Sommer nichts „zumüsst“, die jeden Halm, jede Bohn, jeden Reisigstock kaufen müssen und die, wenn nun ja der Verdienst des Ernährers ganz ausbleibt, unbedingt leiblich und seelisch zerstört werden. Das ist etwas nicht nur Leid der Steinlopfer, nein! es ist das Leid aller vom „Glück nicht begünstigten“ Arbeitsmänner in Stadt und Land.

Auf diesen Zustand baut sich leider die heutige Wirtschaftsordnung auf! Die leibliche und geistige Not der Arbeitsmänner — den an Zahl so vielen — bildet, so widersprüchsvoll es auch klingen mag, die Stärke und die Übermacht der heutigen Wirtschaft und ihrer Machthaber — den an Zahl so wenigen. Diese Macht muß gebrochen werden, wenn den Steinlopfern und all den übrigen Arbeitsmännern, ihren Frauen und Kindern geholfen werden soll. Das kann allerdings nicht allein durch politische Änderungen und Befreiung geschehen; dazu gehört noch andres, und weil dies „andere“ größtenteils noch fehlt, deshalb hatten bisher die Steinlopfer und all die Arbeitsmänner im Reich, Land, Stadt und Gemeinde so oft Misserfolge und die Gegenseite Erfolg. Dies „andere“, was noch fehlt, kann nicht mit wenigen Worten an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang dargelegt werden. Aber es wird keinesfalls und niemals erreicht durch große, schwülstige Reden aus noch ärgerem oder frecherem Munde. Dies „andere“ gipfelt im wirtschaftlichen Denken und in der menschlichen Erziehung, die den Einzel- und den Massen-, oder richtiger den Klasse-egoismus verpönt. Die Verbände der Arbeitsmänner — die Gewerkschaften —, die der Amsterdamer Internationale angehören, haben diese Entwicklung-Richtung in ihrer Vorwärtsbewegung, und wenn erst alle Mitglieder das begriffen haben, ist dann wird diese Entwicklung beschleunigt werden können. Ich, der

Unsre Kommission lehnt es selbstverständlich ab, im Beisein der christlichen Streikbrecher-Kommission mit den Arbeitgebern zu verhandeln, was zur Folge hatte, daß die Unternehmer die Christen aussortierten, abzutrennen, bis sie gerufen würden. Die Unternehmer, die sämtlich aus unsrer Reihe hervorgegangen sind, hatten anscheinend, nachdem Kollege Braun sie einmal darauf hingewiesen hat, was ein Streikbrecher in ihren Augen früher wert war, soviel Christliebtsgefühl und überließ die Christen ihm Schicksal. Nach langem vergeblichem Warten erschien einmal Lehner, dann Kail, um sich zu erkundigen, ob sie nicht bald für ihren Vertrag belohnt würden. Als ihnen von Seiten der Arbeitgeber nahegelegt wurde, wieder abzutrennen, ließen sie die Köpfe hängen. Wie betrübte Lohgerber und begossene Pudel sind sie dann abgezogen. Die Blamage war für die Herrn sehr groß. Ausgerechnet die Herren Kail und Lehner, die früher unser Verband im Mayener Bezirk, wo sie die Macht und wo, wie bereits einen Mitgliederbestand von 400 hatten, bei Lohnverhandlungen ausschalteten und den Kollegen Braun vor das Gericht zerrten, weil er an einer Lohnbewegung, wozu er eingeladen war, teilnehmen wollte, diese Strategen riskierten es, in Köln einen begündeten Streik, in dem sich nur unsre Kollegen befanden, abzuziehen! Die Kölner Kollegen freuen sich allgemein über den Dank und die moralische Offenheit, die den Herrn zuteil wurde. Ob sie zu besserer Einsicht erzielt?

Auf den Artikel in der christlichen Steinarbeiterzeitung in Nr. 17 „Rot oder kein Brot“ werden wir noch zurückkommen, weil angeblich die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben soll. Soviel sei aber heute gesagt, daß der ganze Bericht auf Unwahrheit beruht. In dem Artikel wird von dem charaktervollen christlichen Kollegen gesprochen, der nicht vor der roten Jakobin-Trompe kapitulierte hätte. Dieser charaktervolle Mann ist der Vorsitzende von Obermendig (August A.), der deshalb den streikenden Kollegen in den Rücken fallen will, weil der Streik zu lange dauert. A. hatte eine Zeitlang vor dem Streik ohne Verbandsbuch in Köln gearbeitet und sich sehr herausfordernd benommen, als er im Güterdienst aufrütteln gemacht wurde, daß die Kollegen nur mit organisierten Steinmeistern arbeiten wollten. Ein Zwang auf die Kollegen, sich einer bestimmten Richtung anzuschließen, wurde nie ausgeübt. Daß unsre Kollegen aber für den Zentralverband werben, ist ihr gutes Recht. Wir müssen alle irregeleiteten Kollegen auflässt, in welche Hände sie gefallen sind. Nachdem der Streik nun zugunsten unsrer Kollegen beendet und es den christlichen „Führern“ nicht gelungen ist, den Streik zu erwidern, versuchen sie nun, diesen von uns erklärten Tarif mit der Innung abzuschließen. Höher hinauf geht es mit der gewerkschaftlichen „Praxis“ der Christen nicht mehr. Ein Arbeiter, der noch auf Reinleidungsgefühl hält, wendet sich mit Entrüstung von dieser „Arbeiterorganisation“.

## Vom Arbeitsschutz und seiner Durchführung.

Das wichtigste an einem Gesetz sind in der Regel die Wege zu seiner Durchführung. Fehlt es an geeigneten Mitteln, ein Gesetz durchzuführen, bleibt dies ein Stück Papier, und es liegt im Belieben des einzelnen, sich danach zu richten.

Einen Beweis hierfür bietet die Arbeitsschutzgesetzgebung. Obgleich der gesetzliche Arbeitsschutz die hohe und wichtige Aufgabe hat, die Gesundheit und das Leben der Arbeitnehmer in Gewerbe- und Handelsbetrieben zu schützen, ihnen also in der Regel einziges Gut, ihre Arbeitsfähigkeit, möglichst lange zu erhalten, sind die in der Arbeitsschutzgesetzgebung vorgesehenen Maßnahmen zu ihrer Durchführung durchaus unzureichend.

Die Durchführung der Arbeitsschutzgesetzgebung soll erreicht werden durch die Kontrollen der Beamten der Gewerbe- und Handelsaufsicht, die bei Übertretungen der Vorschriften Bestrafungen veranlassen können. Die geringe Zahl der Beamten der Gewerbe- und Handelsaufsicht verhindert, daß die Betriebe in ausreichendem Maße daraufhin beaufsichtigt werden können, ob die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Solche Kontrollen können also nur zum Teil die Aufgaben

Steinklopfer-Hannes, will nun darin durchaus nicht voraussehen, sonst glauben meine andern Steinklopfer-Zunftgenossen, mir ginge es wie Hannemann mit den großen Sieben. Nein! Das Vorauslesen hat immer etwas Unangenehmes, denn man muß entweder an irgendeiner Stelle warten, bis die übrigen nachgekommen sind, oder, was auch nicht selten vorkommt, man verlässt sich im Eifer und hat dann eventuell noch den Spott dazu. Darum ist es schon besser, man hält mit den übrigen den nötigen Schritt und Tritt und die Fühlung! Das tägliche Leben mit all seinen Anforderungen gibt ja immer und ausgiebig Gelegenheit, auf den Gleichtritt zu achten und zu dringen. So beispielweise der 7. Dezember! Das ist auch ein Tag, an dem kein Steinloper aus dem Tritt kommen darf, wenn er an der Wahlurne hält. Die Preußen, Hessen, Braunschweig und noch einige andre Landsmannschaften sollen an diesem Tage sogar zweimal hält machen. Einmal fürs Reich und einmal fürs Land; aber beides mal mit unerschütterlichem republikanischem Bewußtsein.

Solang ich, der Steinklopfer-Hannes, mit wählen kann, und das ist schon recht lange her, ist es mir nie schwer gefallen, den richtigen Stimmzettel zu greifen, und wenn mich bei dieser Gelegenheit — wie so oft — von den Steinklopferleuten jemand fragte: „Welcher? wieso? warum?“ dann war meine Antwort:

„Feder, und wenn er tagaus, tagein klopft am Wege nur Steine, soll teilhaftig der Freude sein und empfängt das Seine.“

Dementsprechend wählt für das Reichs-, Landes- und Gemeindeparlament und bedenkt, daß mit Gewalt und Kraftworten etwas Vernunft-Beständiges nicht zu erreichen ist. Ich bin nun trotz allem Einzel- und Massen-Ungemach noch nie irre geworden an meiner früheren Überzeugung und keine härtere Tonart hat je vermocht mich aus dem Tritt zu bringen, weil ich weiß, daß alle Sorge und Not, die mich und meinesgleichen bedrückt. Ursachen hat, die zum großen Teil mit dem Stimmzettel allein nicht behoben werden können! Vor allem müssen die Menschen selbst im einzelnen sich noch viel, o sehr viel ändern, sie müssen in der Hauptsache die alte Überlieferung der Menschheit in „Herren und Knechte“ unbedingt aufstreifen und in allem zum Ausdruck kommen lassen, daß die Arbeit der „Knechte“ den Betrieb im Grunde genommen in Gang erhält und folgedessen ihnen, den Knechten, von der Arbeit mindestens soviel gebührt, um mit ihrer engeren Sivne als Mensch leben und fühlen zu können. Die Magenbefriedigung, Wohnung, Kleidung ist bekanntlich das erste, dann kommen die öndern Bedürfnisse des lebendigen Lebens, auf die selbstverständlich auch die Knechte, also die Arbeitsmänner, die Steinklopfer als Gesamt von Rechts wegen — Anspruch haben. Wie weit es davon noch für den einzelnen ist, wird jeder Steinklopfer an sich selber ermessen können. Deshalb und nochmals von Rechts wegen, ihr Steinklopfer aller Gattungen von Stadt und Land: Am 7. Dezember auf dem Posten, Gleichtritt halten und wählt die sozialdemokratische Liste wie euer Steinklopfer-Hannes!

Hörst du der Eulen wüst Geschrei,  
Dann wisse, die Mitternacht ist vorbei.  
Sie krächzen und heulen aufgelöst  
Vor Angst, daß bald der Morgen tagt.

Indij

ersfüllen, die zur Durchführung des Arbeiterschutzes notwendig sind. Von den Strafen, mit denen Verstöße gegen den Arbeiterschutz geahndet werden, ist das gleiche zu sagen. Strafen von 3 und 5 M., die häufig von Gerichten bei Verstößen gegen den Arbeiterschutz verhängt werden, reichen nicht gerade zum Einhalten der Vorschriften an. Es ist aber festzustellen, daß die Kritik, die wegen solcher geringfügigen Bestrafungen, bei manchmal schweren Verstößen, von den Gewerkschaften und auch von den Organen der Gewerbeaufsicht geübt worden ist, dazu beigetragen hat, schwere und wiederholte Verstöße gegen den Arbeiterschutz empfindlicher zu bestrafen.

Jetzt nun droht die Gefahr, daß eine Niederwerfung zum Schlechtern eintreffe. Nach der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspräflege vom 4. Januar 1924 werden Übertretungen nicht verfolgt, wenn die Schuld des Täters gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind; es sei denn, daß ein öffentliches Interesse an der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung besteht.

Man sollte annehmen, daß Übertretungen der Vorschriften für den Arbeiterschutz, die Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer in Gefahr bringen, zu den Fällen gehören, die ein öffentliches Interesse an der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung beanspruchen können, damit nämlich fortan die Bestimmungen Beachtung finden. Leider aber sind manche Gerichte andere Meinung. Auf Grund der Verordnung vom 4. Januar d. J. sind bereits Niederschlagungen von Verstößen gegen den Arbeiterschutz erfolgt.

Gegen eine derartige Anwendung der betreffenden Verordnung muß von der Arbeiterschaft stärkster Protest erhoben werden. Wenn die Unternehmer wissen, daß sie frei ausgehen, wenn sie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes nicht beachten, wird ein großer Teil von ihnen dies auch nicht mehr tun. Der Arbeiterschutz ist aber nicht zum Spuk geschaffen worden, sondern weil die Schädigungen, die andernfalls dem einzelnen Arbeitnehmer und dem Volksganzen entstanden wären, zu groß sein würden. Deshalb können auch die an einem wirklichen Arbeiterschutz interessierten Menschen nicht ruhig zusehen, wie durch Gerichtspraxis ein wichtiges Volksgesetz unwirksam gemacht wird.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Organe der Gewerbeaufsicht, die es ernst mit ihren Aufgaben nehmen, solche Anwendung der Verordnung widerstreblos hinnehmen werden. Der eventuelle Widerspruch der Gewerbeaufsicht darf aber nicht die einzige Gegenmaßnahme gegen die Abschwächung der Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung sein. Die hauptfächliche Arbeit muß von den Gewerkschaften geleistet werden, einmal dadurch, daß die Zentralstellen der Verbände, die Vorstände der einzelnen Organisationen sowohl wie auch der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, von allen Fällen Kenntnis erhalten, wo Niederschlagungen von Anzeigen wegen Verstößen gegen den Arbeiterschutz vorkommen, damit sie an den einflussreichen Stellen mit Material aufwarten können, und ferner dadurch, daß die Gewerkschafter in den einzelnen Betrieben für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften für den Arbeiterschutz sorgen.

Das letztere ist natürlich eine Frage des Einflusses der Organisation. Wo diese einen entsprechenden Einfluß geltend machen kann, braucht uns um die Anwendung der Verordnung auf die Verstöße gegen den Arbeiterschutz nicht bang zu sein.

Durch den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer ist schon immer die Hauptarbeit für die Durchführung des Arbeiterschutzes getan worden. Die Gewerbeaufsicht hätte allein diese Arbeit nicht leisten können.

Dah die Verordnung vom 4. Januar d. J. auch auf die Verstöße gegen den Arbeiterschutz angewendet wird in einer Zeit, wo die durch vier Kriegsjahre und durch die sich anschließenden Jahre der Not und Entbehrung körperlich stark geschwächte Arbeiterschaft besonders schutzbedürftig ist, ist übrigens auch ein Zeichen dafür, wie durch den Rückgang des Einflusses der Sozialdemokratischen Partei in den Parlamenten und an andern einflussreichen Stellen Arbeitersinteressen in Gefahr geraten.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten deshalb am 7. Dezember, wenn sie zur Wahl gehen, daran denken, daß sie durch Abgabe ihrer Stimmen für sozialdemokratische Reichstags- und Landtagskandidaten dazu beitragen, mit dem Abbau der Sozialpolitik durch Gesetzgebung und Praxis Schluß zu machen.

Gertrud Hanna.

## Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unsre Lohnkämpfe. Streik in Steingewinnung und bearbeitung. — Elgershausen (Pflastersteinarbeiter im Kasseler Städtischen Tuffsteinbruch).

Im Straßenbau: In Delitzsch, Zeitz, Merseburg, Halle, Erfurt.

Sperpert. In Friedberg (Hessen) Platz der Firma Damm, Grenzburg a. d. Unstrut für Steinmehlen. In Buchenau die Eisfelder Steinwerke. In Karlsruhe die Grabsteinbetriebe, die den durch Schiedspruch festgelegten Stundenlohn nicht bezahlen.

Zugang fernhalten: Außer den Orten, die unter Streit und Sperre genannt sind, von den Granitschleifereien der sächsischen Oberlausitz (siehe Bericht in heutiger Nummer unter Oppach), von Raumünzach im Murgtal (Schwarzwald). Es kommen hier die Betriebe der nachstehenden Firmen in Frage: Meier, Geiser und Trentini: Aus dem Ruhrlöhren-Sandsteingebiet, von Beucha und Umgebung (die Lohnverhandlungen haben bisher zu keiner Verständigung geführt.) Von Ludwigshafen (Steinmehlen und Marmorarbeiter). Von Steinjernern nach Thüringen und Regierungsbezirk Erfurt. Von Marmorarbeitern nach Niesen b. Basel (Firma Caoni).

Erledigte Bewegungen. Die Sperre über den Betrieb Brüderle in Achim bei Bremen ist aufgehoben. In Leipzig der Streit der Marmorarbeiter mit dem Erfolg: Hauer 0.92 M., Schleifer 0.88 M. Stundenlohn.

Kollegen, hört Solidarität! Sehr oft wurde schon geklagt, daß trotz aller Bekanntmachungen an geperzte oder Streiforte in der Steinindustrie Kollegen zureisen und ohne jede Erkundigung bei den Verbandsfunktionären Arbeit annehmen. Solche Handlungen sind schließlich Charaktersachen, ganz selten können sie mit wirklicher Notlage begründet werden. Mit einer gewissen Kältschläufigkeit, die tatsächlich auf anderm Gebiet besser angebracht wäre, seien sich immer wieder einige Steinarbeiter über die primitivsten Begriffe der Solidarität hinweg. Wer so handelt, muß ebenso rücksichtslos behandelt werden, denn er hat durchaus keinen Anspruch auf Kollegialität. Vielleicht ist es angebracht, alle die Nichtfachler und Freiberufler auf diesem Gebiet von Zeit zu Zeit insgesamt zu veröffentlichen, damit die Verbandsfunktionäre und die Kollegen im Betrieb die Personalien dieser Schädlinge dauernd besitzen.

Aus der Schweiz erhält die Redaktion wiederum die Meldung, daß dort zugereiste deutsche Steinmehlen aus einem Ort in der Pfalz abermals eine örtliche ausichtsvolle Bewegung in der Schweiz zunächst gemacht haben. Es ist leider nicht das erstmal, daß deutschen Steinarbeitern so etwas aus der Schweiz nachgewiesen werden kann. Die Schweizer Unternehmer holen sich mit Vorliebe Pfälzer Steinmehlen, die dann bewußt das gewerkschaftliche Ansehen der deutschen Kollegen schänden. Wir sind überzeugt, daß es immer nur einzelne sind und daß die Mehrzahl der Pfälzer Steinmehlen von diesen Aushilfskollegen energisch abrückt. Wir haben aber dahin zu wirken, daß überhaupt kein Kollege ohne Einwilligung der schweizerischen Organisation die Grenze zum Arbeitsmarkt überschreitet. Die deutschen Steinmehlen, die bewußt unsre Schweizer Kollegen an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen hindern, bleiben bekanntlich nicht dauernd an solchen Orten, sie kommen zurück an ihren Heimatort oder tauchen sonstwo im deutschen Verbandsbereich auf. Deshalb genaue Kontrolle über „wer?“ und „woher?“ Ist es dann einer von denen,

die sich in der Heimat oder im Auslande über die Solidaritätsbegriffe hinwegsetzen, dann muß ihm beigebracht werden, was Kollegialität und Solidarität heißt. Denen gegenüber etwa eine Zitterfeder auftreten, hat wahnsinnig keinen Zweck. Schädlinge müssen als solche behandelt und beachtet werden.

Die Zahlstellenvorstände haben unter allen Umständen darauf hinzumüren, daß alle Auslandsangebote vorher klargestellt werden. Durch die internationale Verbindung ist das schnell zu erreichen. Arbeit im Auslande darf nur angenommen werden, wenn die betreffenden Organisationsvertreter Erlaubnis dazu geben haben. Kollegen, es gilt nicht nur die Ehre und das Ansehen der deutschen Steinarbeiter zu wahren, sondern die einfachsten Grundregeln von Solidarität und Kollegialität zu beachten.

### Steinseher und Pfasterer.

Bezirkskonferenz des Tarifbezirks Schlesien. Am 26. Oktober 1924 fand in Reichenbach in Schlesien eine Bezirkskonferenz statt. Vertreten waren 11 Zahlstellen mit 15 Delegierten. Als Vorsitzender wurde Pieske-Reichenbach, als Schriftführer Antes-Waldenburg gewählt. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Bericht des Gauleiters. 2. Tarifkündigung der Arbeitgeber. 3. Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten. In seinem Bericht weist Gauleiter Schulze darauf hin, daß auch unsre Arbeitgeber, gleich im Frühjahr, zu Beginn der Arbeitsperiode, der Anweisung der Spitzenverbände der Arbeitgeber auf Abbau der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit gefolgt seien. Dieser Angriff mußte abgewehrt werden, was uns auch restlos gelungen sei; wenn trotzdem in einigen Orten länger gearbeitet worden sei, ist dies nur als ungenügende Schulung der einzelnen Mitglieder oder als Disziplinbruch zu bezeichnen. Der Reichstarif sowie alle Bezirkstarife sehen nach wie vor die achtstündige Arbeitszeit vor, die wenigstens in Form der 48-Stunden-Woche nicht überschritten werden dürfen.

Auch dem Ansinnen, die niedrig umgerechneten Papierlöhne weiter abzubauen, mußten Forderungen auf Lohnnerhöhung entgegengesetzt werden. Aber auch dies sei restlos gelungen; denn wenn man berücksichtige, daß der Lohnsatz von 45 und 50 Pf. für Steinseher auf 80 und 90 Pf. erhöht worden sei, könne man zweifellos von einem Erfolg sprechen. Allerdings waren viele Verhandlungen notwendig, um dies zu erreichen; nur in einem Falle (Liegnitz) war ein Streit von sechs Tagen notwendig, aber auch dieser Streit ist mit Erfolg beendet worden. Dieser Erfolg war aber nur deshalb so leicht zu erringen, weil durch den Währungsverfall die Betriebsmittel unserer Arbeitgeber gleichfalls aufgezehrt waren und sie diese nur durch Fortführung der Arbeit wiedererlangen konnten. Dieser Zustand habe sich aber am Ende des Jahres zu-

Provinzialtarifes. Ringel-Schweidnitz ist der Meinung, dies der Verhandlungskommission zu überlassen, die selbst beurteilen soll, wie unsre Belange am besten zu schützen sind. Ein dahingehender Antrag wird angenommen.

Zum dritten Punkt wird ein Schreiben von der Filiale Briesig verlesen, in welchem dem Gauleiter und der Verhandlungskommission Vorwürfe gemacht werden. Die Vertreter der Lohnkommission stellen die Darstellungen richtig. Auch der Gauleiter stellt fest, daß ihm an der Sache keinerlei Schuld zuzumessen sei, er könne eben nur an einem Tage an einer Stelle sein. Richtig an den kritisierten Verhältnissen von Briesig sei nur, daß die Arbeitgeber ihr gegebenes Versprechen nicht gehalten haben, weshalb die Erregung der Kollegen von Briesig verständlich sei. Ringel-Schweidnitz tritt für Verringerung der Spanne zwischen Steinseher- und Rammerlöhnen ein. Konisch-Trebnitz für bessere Regelung der Überlandzuschläge. Reich-Hirschberg und Swindt-Görlitz bringen noch einige unerfreuliche Verhältnisse vor, die in Zukunft unbedingt bekämpft werden müßten. So werde zur Zeit in Görlitz im stillen Amt gearbeitet, trotzdem im Tarifvertrag Amtarbeit verboten sei usw. Hier müßten wir Mittel und Wege suchen, um zu verhindern, daß solche Verhältnisse zur Regel werden. Im Schlußwort stellt der Kollege Pieske-Reichenbach fest, daß die Konferenz gute Arbeit geleistet habe, zu wünschen sei nur, daß alle Anwesenden für festeren Zusammehalt eintreten, damit die Tarifkommission, die aus nachfolgenden Kollegen zusammengesetzt ist: Simon-Breslau, Antes-Waldenburg, Liebig-Liegnitz, Swindt-Görlitz, Witzmann-Grünberg und Fellbaum-Langenbielau, ihre schwere Aufgabe mit Erfolg ausführen kann.

Waren. Während der Lohnverhandlung am 5. 11. 1924 in Güstrow (Mecklenburg) spielte sich folgender Vorfall ab. Im Laufe der Lohnverhandlung brachte der Steinsehermeister Herr Zacharias (Waren) beim Gauleiter Kollegen Gödecker folgende Beschwerde ein, er (Glöckemeyer) möge sich dafür einlehnen und auch zur Durchführung bringen, daß im Bezirk Waren die Steinseher nicht dauernd selbst Steinschlag beüben. Er (Herr Zacharias) betonte ausdrücklich, nachzuweisen zu können, daß etliche Steinseher schon monatelang beim Steinschlag auf den Gütern beschäftigt seien, und brachte zum Ausdruck, daß die Unternehmer dadurch geschädigt seien. Vom Gauleiter und der Lohnkommission ist dieses beachtet. Am 16. 11. 24 stellte sich ein Lohnkommissionsmitglied unserer Zahlstelle, das auch auf einem Gute beschäftigt ist und nicht unter Tariflohn arbeitet, dem Steinsehermeister Herrn Zacharias, Waren, als Steinseher zur Verfügung, aber der Kollege mußte die Erfahrung machen, daß der Steinsehermeister Herr Zacharias ganzleinlaut herausbrachte: "Momentan habe ich keine Steinseherarbeiten!" Würden nun diese betreffenden Kollegen Herrn Zacharias zu Gefallen alle ihre Arbeiten auf den Gütern auflegen, was dann? Vielleicht stampeln gehen und keine Erwerbslosenunterstützung beziehen dürfen. Der Nachweis ist zu erbringen, daß Herr Zacharias seit Kriegsende gar nicht soviel Steinseher beschäftigen konnte.

Was soll nun eigentlich das Gerede solcher Unternehmer bei den Verhandlungen? Ob sie wohl glauben, damit Eindruck zu machen? Der Grundgedanke ist jedenfalls doch nur, den Lohn und den Tarif herunterzudrücken. Die Steinseher in unserer Zahlstelle durchschauen schon die Abhängigkeit. Vielleicht können Kollegen aus andern Orten aus diesem Vorgang die nötigen Lehren ziehen!

Hannover. In der Branchenversammlung der Steinseher erstatte die Lohn- und Wohlfahrtskommission Bericht über eine am 13. November stattgefunden Verhandlung. Soweit die Lohnhöhe in Betracht kommt, macht sich eine recht erhebliche Unzufriedenheit bemerkbar, und erklärt sich die Versammlung lediglich unter Berücksichtigung der vorgeschrittenen Jahreszeit damit einverstanden. Unsere Mitglieder der Wohlfahrtskommission machen darauf aufmerksam, daß diejenigen Kollegen, die im Jahre 1923 keine Ferien bekommen konnten, bis zum 10. Dezember ihre Ansprüche geltend zu machen haben und soll den dazu Berechtigten eine, den Zeiten der Inflation entsprechende Abfindungssumme ausgezahlt werden. Alle Arbeitskollegen, die im Jahre 1924 fünfzehn und mehr Wochen Berufshaft nachweisen können, müssen gleichfalls bis zum 10. Dezember 1924 ihre Ansprüche bei dem Steinsehermeister Herrn Berneburg, Linden, Beethovenstraße 7, unter Beifügung der nötigen Unterlagen, einzureichen. Später sich meldende laufen Gefahr, abgewiesen zu werden.

### Steinarbeiter.

Königsbrück. Von der Zahlstelle wird uns geschrieben, daß die dortigen Kollegen Gelegenheit hatten, zu beobachten wie einzelne Unternehmer mit den Steinarbeitern, die nicht in ihren „Streifen“ passen, umspringen. Kam da vor kurzem ein jüngerer Steinmeier zur Firma Puse. Die Firma kannte ihn noch von früher und wollte von seiner Einstellung nichts wissen. Erst auf Winken des Vorsitzenden der Zahlstelle wurde der Kollege eingestellt. Von der Firma wurde jedoch der Meister Guhr, der den Steinmeier nicht näher kannte, aufmerksam gemacht. Der Wink wurde verstanden. Schon nach 2 Wochen prophezeite der Meister dem Kollegen, daß er bei der Firma nicht alt werde. Bossenzulage, die der Betreffende mit Recht verlangte, bezeichnete er als Kinderlichkeit. Das Verhältnis spricht sich nun immer mehr zu. Eine Schwelle, die mittels Schuhhammer zur „Leiche“ wurde, gab den weiteren Anstoß, dann folgten Auseinandersetzungen. Am nächsten Tage Entlassung wegen ungünstlichen Benehmens gegen den Meister, dem der Kollege weiter nichts gelagt hatte, als daß er ihm sein Arbeiten lehnen könnte. Die Königsbrücker Kollegen kennen den Meister Guhr und sind deshalb ebenfalls Ansicht wie der Entlassene. Eine Verhandlung vor dem Gewerbege richt entschied zugunsten der Firma, der Kollege bleibt entlassen. Die Zahlstelle könnte noch über andre Meister und andre Vorkommnisse berichten, vorläufig wollen wir es jedoch unterlassen in der Hoffnung, daß eine Besserung eintritt. Den Kollegen mag jedoch der gekennzeichnete Vorfall zur Lehre dienen, und wenn sie nicht gegen diese Behandlung und Sonstiges geschlossen ankämpfen, ist ein Vorwärtskommen unmöglich.

Bauterbach. Am 5. November tagte im Gasthaus Vogelsberg unsere monatliche Mitgliederversammlung. Immer wieder muß die schlechte Beteiligung der Kollegen gerügt werden, sie vernachlässigen ihr eigenes Werk. Beim „Kettchen“ innerhalb des Betriebs oder am Biertisch sind sie eher zu haben. Der Kassierer Kollege Rinnland gab Bericht von den Kassenverhältnissen des 3. Quartals. Die Mitglieder nahmen mit Beifügung den Bericht zur Kenntnis. Hierauf berichtete Kollege Eisenbach von einer Betriebsratssitzung in Gießen. Nach eingehender Ausprache, an der sich die Kollegen Starck, Dunstwiler, Peter beteiligten, wurde noch mit kräftigen Worten der Absolgenzusatz bekämpft und die Anwesenden ersucht, die gewerkschaftlichen Ideen jederzeit hochzuhalten.

Cassel. Am 26. Oktober fand hier eine Bezirkskonferenz statt. Nachdem verschiedene Bezirksangelegenheiten geregelt waren, erstattete Bezirksleiter Reis Bericht von der Haupttarifabschaltung vom 20. Oktober und erklärte, daß das Haupttarifamt den Schiedsspruch des Tarifamtes vom 2. Oktober, der eine Lohnnerhöhung für den Facharbeiter der Gruppe Hannover-Cassel von 2 Pf. ab der Lohnwoche, in die der 2. Oktober fällt, bestätigt habe, und müßte diese Zulage, falls von Unternehmerseite nicht wiederum abgelehnt werde, nachgezahlt werden. Die Debatte hierüber ergab einstimmigen Protest der Delegierten über die ständige Ablehnungspolitik des Unternehmerverbandes, und kam allgemein zum Ausdruck, daß es mit der Geduld der Arbeiter in der Gebaustoff-industrie bald am Ende sei, und brächten es die Unternehmer schließlich dahin, daß im Casseler Bezirk die Geduld reift. Es wurde einwandfrei festgestellt, daß der Verband der Gebaustoff-industrie für Nord- und Mitteldeutschland der einzige Arbeitgeberverband in genannter Industrie sei, wo solch niedrige Stundenlöhne von 41—44 Pf. für den Facharbeiter und unter 40 Pf. für den volljährigen Hilfsarbeiter gezahlt wird. Auch wurde schroff dagegen protestiert, daß die Arbeitgeber bei jeder Lohnverhandlung die Behauptung aufstellen, vor Ausbruch des Krieges sei ein Stun-

## Mahnung.

Mohammedaner, Jud' und Christ  
versich'n sich wohl in allen Gauen,  
nur du, der du ein Knecht nur bist,  
willst deinesgleichen noch verhauen.

Das kommt von deinem Sklavensinn,  
den sie im stillen oft verlachen;  
sie teilen fröhlich den Gewinn  
und lassen dich das Maultier machen.

Drum Bruder, was du immer bist,  
o lerne einmal von den Reichen,  
begrabe allen kleinen Zwist —,  
und stehe treu zu deinesgleichen.

Ludwig Lintner, Marmorarbeiter.

dentlohn von durchschnittlich 32—37 Pf. für den Facharbeiter ge- zahlt worden. Demgegenüber wurde festgestellt, daß in den meisten Betrieben des Casseler Bezirks 45—50 in einzelnen Fällen noch mehr für den Facharbeiter gezahlt worden ist. Auch wurde gegen Verhandlungen und auch schriftliche Ausdrucksweise einzelner Vertreter der Unternehmer, daß ein Stundenlohn von 40—44 Pf. ausreichend sei, protestiert; die Herren könnten es ja einmal mit einem solchen Verdienst probieren, eine Familie bei der noch bestehenden Teuerung zu ernähren. Die Konferenz schloß mit dem Wunsche der Delegierten, daß ein jeder in den Betrieben dahin arbeiten müsse, bis auch der letzte Mann unserer Organisation zugeführt sei, und auch mit seinem ganzen Sinn und Tun bei seiner Organisation ist, denn nur durch Geschlossenheit und Einigkeit ist die Arbeiterschaft in der Lage etwas durchzudrücken, und ihre Lage zu verbessern.

**Nachtrag:** Nachdem die Löhne in der Wegebaustoffindustrie des Casseler Bezirks zu den niedrigsten in der genannten Industrie zählen (41—44 Pf. für den Facharbeiter) haben die Unternehmer wiederum den Schiedsspruch des Haupttarifamtes, der eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde vorschreibt, abgelehnt. Von unserer Seite wurde die Verbundlichkeitserklärung beantragt, und erklärten die Herren bei der Verhandlung vor dem Schlichter, daß die Arbeiter mit den Löhnen von 41 bis 44 Pfennig auskommen könnten. Auch versteig sich ein Herr B. auf die Frage des Herrn Schlichters, ob die Stunden, die über die neunte am Tage hinaus gearbeitet werden, mit einem Zuschlag bezahlt werden, mit einem ja zu beantworten, trotzdem er genau weiß, daß sich seine Firma von den Arbeitern eine schriftliche Erklärung hat geben lassen, daß die Arbeiter auf einen Überstundenzuschlag verzichten. (?) Dies alles muß den schärfsten Protest hervorrufen, denn hieraus können die Arbeiter erkennen, wie mit ihnen in Zeiten der Not gespielt wird. Bis zum gegebenen Moment wird diese Handlung in Erinnerung behalten. Das können die Unternehmer sicherlich glauben. Ob die Verbundlichkeit des Schiedsspruches ausgesprochen wird, steht zur Stunde noch nicht fest, wenn ja, dann sind die 2 Pf. ab der Lohnwoche, in die der 2. Oktober gefallen ist, nachzuzahlen.

**Oppach.** **B e i r i c h t s k o n f e r e n z .** Tagesordnung: 1. Entlohnung und Tariffragen; 2. Organisatorisches; 3. Verschiedenes. Nach Zusammensetzung des Bureau und Verlelung der Präsenzliste, laut der zwei kleinen Betriebe unvertreten waren, führte Kollege Schwarz ungefähr folgendes aus: Bezanlaß durch die übermalige Ablehnung des Schiedsspruches, der uns eine minimale Erhöhung des Verdienstes zusprach, mache sich die heutige Zusammenkunft notwendig, um zu beraten, welche geeigneten Schritte zu unternehmen sind, um unsere Entlohnung trotz der Ablehnung vorwärtszubringen. Der Weg über das Tarifamt zum Reichsarbeitsministerium scheint jetzt das gebräuchlichste zu werden; denn ohne Zwang und Druck sind unsre Arbeitgeber nicht zu bewegen, am Verhandlungstisch ein Zugeständnis zu machen. Kollege Schwarz geht noch auf die Verhandlung in Nürnberg ein, in welcher die Konkurrenz des Fichtelgebirges mit 10—15 Prozent niedrigerer Entlohnung die Begründung für die Unmöglichkeit jeder Lohn erhöhung abgeben mußte. Diese Ausführungen wurden nun lebhaft besprochen. Die einzelnen Redner waren darüber einig, daß die Begründung der Ablehnung als Verhöhnung erscheine, denn wir alle wissen, daß die angeblich entzweiten Brüder im Unternehmerlager einig sind, und wenn die eine Gruppe mal zwangsläufig zu Verhandlungen gehen muss, sie sich vorher aerau mit der andern verständigt, und im Nichtbewilligen gehen beide Gruppen einig. Weiter war aus der Debatte zu ersehen, daß gegenwärtig die Konjunktur eine sehr rege ist. Verherr unden werden fast in jedem Betrieb verlangt und erledigt; desgleichen werden Facharbeiter (Steinmeier und Schleifer) gesucht. Bezüglich der Entlohnung wurde die absolute Unzulänglichkeit dergetan, doch sei ein Teil der Kollegen auch nicht von jeder Schluß freizuprechen, denn durch übermäßige Wuchtrei und Lebhaftunnen würden einige machen zu längliche Löhne erzielt. Diese würden dann von den Unternehmern bei Verhandlungen immer hergeholt und bilden dann einen Schaden für die Gesamtheit der Kollegen. Auch die Absicht der Arbeitgeber, den Verband zu zerstören und zu schwächen, wurde durch verschiedene Beispiele beleuchtet. Zur Abhilfe in der Hauptfrage wurden verschiedene Vorschläge und Anregungen gebracht. Darüber aber war man sich klar, daß nur ein ernster Kampf uns eine andre Unterlage bringt. Im guten sei nichts mehr zu erreichen. Die Delegierten möchten mit auf den Weg nehmen, die Kollegen auf die kommenden Kämpfe vorzubereiten. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die am 16. November 1924 in Oppach tagende Konferenz ist empört über die Ablehnung des Schiedsspruches durch die Unternehmer. Die anwesenden Delegierten geloben, bei jeder Gelegenheit auf die bevorstehenden Kämpfe hinzuweisen und den letzten Kollegen dem Verband zu führen. Bis zur Errichtung einer den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Entlohnung beschließt die Konferenz die Abteilung jeder Leistung und den Leistung, gleichzeitig verlangt die Konferenz, daß die Zentrale sämtliche Blätter der Lausitz gegen Zugang sperrt.“ Kollege Schwarz streifte dann noch kurz die Verhältnisse auf dem Gebiete der Werksteinindustrie. Obwohl hier die Dinge etwas günstiger liegen, läßt doch die Entlohnung auch noch viel zu wünschen übrig und sei das Augement auch hier auf die Anpassung der Löhne an die Tiefungsverhältnisse zu richten. Die Kollegen verippten, auch hier für restlose Organierung zu agitieren. Im Punkt 2 führte ein Kollege aus, daß in letzter Zeit eine ganze Anzahl Kollegen aus der Tschechoslowakei in sächsischen Betrieben untergekommen sind. Da nun diese Kollegen, um der Erwerbslosenunterstützung in ihrem Heimatstaat nicht verlustig zu gehen, auch in einer tschechischen Gewerkschaft organisiert sein müssen, stößt der Kassierer unsers Verbands auf Widerstand im Beitragzahlens. Die Konferenz möge Stellung hierzu nehmen und einen ent. Beschluß fassen. Nach ausgiebiger Debatte kam der Vorschlag, diese Kollegen möchten in in deutsches Lokal zu schlagen bei uns entrichten. Diesem Vorschlag wurde jedoch heftig widerprochen und zum Ausdruck gebracht, daß diejenigen Kollegen, welche bei uns arbeiten, auch ihre volle Belagtsmarke zu leben haben. Ein Beschluß in diesem Sinne führte auch zur Annahme gegen einige Stimmen. (R. d.: Nach Lage der Sache ist die Zahlung des Lokalsatzes für die Grenzbewohner die beste Lösung. Unsre Kollegen müssen die Sachlage so einschätzen, wie sie handeln würden, wenn es umgekehrt läge. Natürlich muß eine Kontrolle stattfinden, ob die Beiträge im tschechoslowakischen Verband auch tatsächlich gezahlt werden. Als Arbeiter soll man sich gegenseitig seine Rechte zu sichern suchen, sonst hat schließlich die internationale Verbindung keinen Inhalt.) Weiter verwies Kollege Schwarz auf das Statut bez. die Beiträge. Wenn ein jeder Kollege in dieser Beziehung seine Pflicht erfüllt so seien wir gewappnet und gerüstet und können dem kommenden Antritt entgegensehen. Unter Verschiedenem ersuchte Kollege Schwarz, wie in der Vortriebszeit wieder Lohnstatistiken zu führen. Desgleichen lagen Unterstützungsbescheide von Kollegen, welche schon längere Zeit frank sind, vor; ebenso ein solches von Kollegen, welche infolge eines politischen Deliktes wegen Landfriedensbruchs verurteilt und Strafen zu zahlen haben. Diese Angelegenheiten rief eine längere Ausprache hervor und wurde ausgeführt, obwohl man vom menschlichen Standpunkt aus gern etwas geben möchte, so müsse man der Konsequenz halber doch zu einem ablehnenden Standpunkt kommen. Es wurde aber den Kollegen aufgegeben, in den Betrieben Sammelstellen zirkulieren zu lassen, um so eine Unterstützung der betreffenden Kollegen zu ermöglichen. Damit war die Tagesordnung erschöpft und Kollege Schwarz ermahnte am Schluss der Konferenz zur Einigkeit, Geschlossenheit und richtigen Beitragszahlung, damit wir auch dem Unternehmer wieder Respekt heilbringen können.

## Rundschau.

**Das Ende einer unerhörten Verleumdung.** Wie hämmerlich kommunistische Worthelden vor Gericht abschneiden, wenn sie den Beweis für ihre gemeinen Verleumdungen erbringen sollen, ist altbekannt. Hier wiederum ein Beispiel: Am 30. Oktober stand vor dem Amtsgericht Minden i. W. Termin an in der Privatlage des Verbandsvorstandes der Fabrikarbeiter, Gen. Brey, gegen Emil Dyrlich (Berlin-Neukölln). Der Gegenpart ist Redakteur der Zeitung „Freier Gewerkschaftsbund“, hat den Lügen der Niedersächsischen Arbeiter-Zeitung, Hannover, Glauben geschenkt und an mehreren Orten die Lügen dieser Zeitung seinen gläubigen Zuhörern vorgezeigt. So behauptete er, Brey habe 600 000 M. der Oppauer Sammlung unterschlagen und bei der Direktion der Continental Geld geliehen, damit ihm sein Gehalt ausgezahlt werden könnte. An die erste Behauptung knüpft er die Schlussfolgerung des Betrugs. Den Schwund vom Continental-Darlehen schloß er: Das ist Arbeiterverschulden, in Abhängigkeit von der Direktion oder so ähnlich. Für die letztere Behauptung bemühte sich der Befragte nicht im geringsten um einen Beweis. Das Gericht erkannte den Befragten schuldig, verurteilte ihn in die Kosten des Verfahrens, in beiden zur Anklage stehenden Fällen zu je 75 M. Geldstrafe und sprach dem Kläger Publicationsbefugnis in der „Weserwarte“, Minden, und in „Vorwärts“, Berlin, zu.

**Die Weihnachtsausstellung der Berliner Gewerkschaftsstationmission** findet in diesem Jahre vom 7. bis 23. Dezember im Gewerkschaftshaus, in den oberen Räumen statt. Die diesjährige Ausstellung wird ihre Vorgänger von 1921/22 bei weitem übertreffen, und zwar im besten Sinne des Wortes. Die bisher gemachten Ausstellungserfahrungen sind bis zur Grenze des Möglichen zum Besten der Besucher und Käufer verwertet worden. Die Ausstellungsläche ist um das Dreifache vergrößert worden, so daß diesmal eine Ausperrung wegen Überfüllung der Säle nicht notwendig sein wird. Ungefähr 500 Besucher sollen gleichzeitig die Ausstellung besichtigen können. Der Warenbestand wird nicht nur wesentlich reichhaltiger und vielseitiger, sondern auch übersichtlicher geordnet sein. Besonders die Bücherausstellung soll eine solche Auswahl an guten Werken bieten, daß nahezu jeder Wunsch berücksichtigt werden kann. Große und herzliche Freude werden bei den Kindern die Spielwarenabteilungen erzeugen. Diese enthalten neben neuen Lehr- und Vermittlungsangeboten Unterhaltungs- und Gesellschaftsspiele und vieles andre, was die Jugend belehrt und erfreut. Die Väter und Mütter werden dieser Abteilung und der Keramischen Spezial-Ausstellung, wo die Kunstsäfte erarbeitet aufgestellt werden, ihr volles Interesse zuwenden. In einem besonderen Saal soll den Kunstfreunden ein hoher Genuss geboten werden. Künstlerische, graphische Zeichnungen, Reichsdrucke, farbige Reproduktionen großer Meister, auf Karton und in Kunstmappen, werden in reicher Auswahl ausgestellt.

Wir raten allen, die ihren Lieben eine kleine oder große Freude machen wollen, nicht voreilig in bürgerlichen Geschäften ihre Geschenke einzukaufen, sondern bis zur Eröffnung der Ausstellung am 7. Dezember zu warten. Die Besichtigung der Ausstellung soll für jeden Besucher ein Festtag werden.

**„Wohnung und Siedlung“**, Dresden 1925. Die Direktion der Jahresausstellung, Dresden, städtischer Ausstellungspalast, teilt mit: Die Vorbereitungen für die vierte Jahresausstellung Deutscher Arbeit Dresden „Wohnung und Siedlung“ sind, da die Ausstellung schon im Mai eröffnet werden soll, in vollem Gange. Für alle Gebiete des schon wiederholten veröffentlichten Programms sind zahlreiche Anmeldungen eingegangen, so daß demnächst mit der Ausstellung der Plätze in den Hallen begonnen werden wird. — Neben der Ausstellung in den Hallen wird eine große Anzahl von Einzel-Musterhäusern mit Inneneinrichtungen und Gartenanlagen aufgeführt werden. Es sind Firmen aus dem ganzen Reich vertreten.

**Neue technische Vorschriften für Bauleistungen.** Der Arbeitsausschuß des Reichsverdienstauschusses hat in den letzten Monaten Entwürfe der technischen Vorschriften für alle mit dem Bau in Verbindung stehenden einzelnen Berufsarbeiten fertiggestellt, darunter solche für Steinmetzarbeiten und Steinseherarbeiten. Diese Entwürfe sollen den interessierten Betriebsleitern Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Wer von unseren Verbandsmitgliedern Bedarf hat oder sich für einen Entwurf interessiert, kann ihn als Sonderdruck zum Preise von 10 Pf. vom Verlag der „Bauwelt“, Berlin SW. 68, Kochstraße 22/26, beziehen.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Kollege Heinrich Kitzig von Königswalde in Schlesien reiste von dort an, ohne in seiner Eigenschaft als Hilfsklassierer abzurechnen. Der Verbandsvorstand ersucht um Angabe seines Aufenthalts.

Da jetzt schon fast täglich Anträge auf Krankenunterstützung eingehen, machen wir wiederholte darauf aufmerksam, daß die Krankenunterstützung erst am 1. Januar 1925 in Kraft tritt und von diesem Tage ab auch nur an solche Mitglieder Krankengeld gezahlt werden darf, die ab 1. Januar 1924 mindestens 52 ganze Wochenbeiträge geklebt haben. (Siehe Nachtrag zum Statut vom 4. 10. 24.)

Es kann bei besserer Beachtung der einschlägigen Bestimmungen viel Porto, Schreibmaterial und Arbeit gespart werden.

Die Vorstandsbekanntmachung in Nr. 45 des „Steinarbeiter“ betreffend Bestellung von Kassenbüchern wurde von vielen Ortsklassierern falsch verstanden.

Beim früheren Verband der Steinseher gab es keine besondere Kassenbücher, folglich war die Aufforderung, Kassenbücher anzufordern, hauptsächlich an die Steinseherzähler gestellt. Alle andern Zahlstellen, die bereits ein Kassenbuch von uns haben, sollen dieses, wenn möglich, aufbrauchen. Ein Kassenbuch wird den Zahlstellen mit 3 M. angerechnet.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gouleiterungen.

**5. Gau.** Der Arbeitgeberverband der Steinbruchbesitzer an der Ruhr hat es abgelehnt über die von uns eingereichten Forderungen zu verhandeln. Sämtliche Betriebe im Ruhrsteingebiete sind daher, mit Ausnahme der Außenstelle, mit denen ein Tarifabkommen besteht, gesperrt. Arbeitssuchende wollen sich an die Vorsitzenden der Zahlstellen oder an die Gouleiterung in Köln wenden.

**Stendal.** Die Reiseunterstützung wird vom 1. Dezember an im Verbandslokal „Promenadestaurant“, Rathenower Straße 30, ausgezahlt.

**Trostau.** Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß am Sonnabend, 29. November, abends 7½ Uhr, eine wichtige Versammlung stattfindet. Auf ausdrücklichen Wunsch referiert ein Mitglied der Verbandsleitung (Kollege Siebold). Am Sonntag, dem 30. November, findet eine öffentliche Volksversammlung statt mit denselben Referenten. Beide Versammlungen im Lokal Köster, Trostau. Zahlreicher Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung, H. Bauer, Vors.

## Adressenänderungen.

1. Gau NW. Elmshorn. Vors.: Wilhelm Friedrichs, Lange

Lohé=Elmshorn, Steindamm 63.

2. Gau: Neustadt i. Ob.-Schl. Kass.: Adolf Andres, Schnelle

walde 243. Kreis Neustadt Ob.-Schles.

3. Gau: Zahlstelle Crostendorf heißt ab 1. Januar 1925: Scheibenberg.  
4. Gau: Goslar, Bez. Kassel. Vors. u. Kass.: Heinrich Gehrt. Gauwirtschaft Schmiede. — Holzen, Kreis Holzminden (frühere Zahlstelle Eichershausen). Vors.: Heinrich Gruppe, Nr. 46. Kass.: Christian Cohrs. — Wiegendorf. Kass.: Paul Wille, Ifield (Harz), Alleestraße 13. — Kaltennordheim. Vors.: Frieder. Dreßler, Kaltennordheim. — Stendal. Vors.: heißt Friedrich Meth (nicht Math, wie in Nr. 42).  
6. Gau: Die Zahlstelle Deidesheim (Pfalz) soll künftig Niederkirchen bei Deidesheim firmieren. — Höxterberg am Pöhlberg (Pfalz). Vors.: Jakob Winter; Kass.: Karl Klein.  
9. Gau: Buchenau, Kreis Biedenkopf. Kass.: Karl Dirsch.

## Neue Bücher, Zeitschriften.

3. Oudegeest, „Die internationale Sozialgesetzgebung“, 106 Seiten, 1924, Internationaler Gewerkschaftsbund Amsterdam. Vertrieb für Deutschland durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14.

Soeben ist eine ca. 100 Seiten starke Broschüre über die neuen Tendenzen der Sozialgesetzgebung erschienen, die dem Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes J. Oudegeest zum Verfasser hat. Die Schrift ist hauptsächlich für ein internationales Publikum bestimmt. Der Verfasser legt vor allem dar, wie eine Sozialgesetzgebung, die den Forderungen der Arbeiterschaft in der Nachkriegszeit entsprechen soll, beibehalten sein muß. Es genügt nicht, daß die reaktionären Maßnahmen der Unternehmer und Regierungen abgewehrt werden, sondern es muß gleichzeitig mit dem Aufgebot aller Kräfte für den Ausbau der Sozialgesetzgebung Sorge getragen werden. Die Schrift beschäftigt sich ferner in ausführlicher Weise mit dem Vereins- und Versammlungsrecht, dem Achtstundentag, der Wohnungsfürsorge, der Sozialversicherung und dem Mietbestimmungsrecht. Die Broschüre sind Berichte aus dreizehn Ländern aus der Hand von Fachkundigen über den Stand der Sozialgesetzgebung nach dem Kriege beigefügt.

Diese Publikation erscheint auch in französischer, englischer und holländischer Sprache. Der Preis der deutschen Ausgabe beträgt 2 Mark.

**Neue Wege zum Kleinwohnungsbau.** Ein Problem der Selbsthilfe. Von Dr. Ing. Martin Wagner. Herausgegeben von der Reichswohnungsfürsorge Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S. 14, Inselstraße 6. Verlag: Vormärz-Buchdruckerei, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. (Preis 75 Pf.)

**Der Kunststein.** Systematische Einführung in das gewerbliche Kunststeinfach. Erscheint in 16 Lieferungen. Bis jetzt liegen 7 Hefte vor. Bestellung nimmt die Buchhandlung entgegen oder der Verlag. (Elster-Verlag, Leipzig, Brüderstraße 22.)

## Unzeigen

2 perfekte  
**Marmor-**  
**Handschiefer**  
für vertiefte Toiletten stellen ein  
**Fröbel & Co., Erfurt-N.**

Als Jahrzehntelange Spezialität werden  
**Pflasterhämmer**  
**Mosaikhämmer**  
**Putzhämmer**

und sämtliche Werkzeuge zur Steinbearbeitung sowie Erlegen von Hämmern u. Umarbeitungen in althistorischer Güte hergestellt.

**Steinarbeiter - Hemden**  
**Hosen und Socken**  
sowie alle gestrickte Unterkleidung  
für Erwachsene und Kinder  
fertigt zu billigsten Preisen

**Pflasterhämmer**  
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.  
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager  
Berlin N. 20, Hochstraße 19

**F. Bäbler vorm. Otto Diesel**  
**Gelenau im Erzgebirge.**  
Probepaket per Nachnahme!

## Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingefügt werden.

In Bautzen am 12. Oktober der Granitsteinmech Ernst Kubisch, 39 Jahre alt. Rippenfellentzündung.

In München am 27. Oktober der Granitsteinmech Ludwig Dollmayer, 68 Jahre alt. Lungentuberkulose.

In Berlin am 8. November der Sandsteinmech Albert Augs, 62 Jahre alt. Unglücksfall; am 11. November der Bildhauer Max Trösch, 63 Jahre alt. Herzlämmung.

In Mayen am 15. November der Brecher Sebastian Kae, 48 Jahre alt. Nierenleiden.

In Reinersreuth am 20. November der Granitsteinmech Michael Kopp, 48 Jahre alt. Lungenleiden.

In Leipzig am 21. November der Sandsteinmech Fritz Seidewitz, 49 Jahre alt. Gehirntuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

**Mayen.** Einer der besten Kollegen hat in Sebastian Kae für immer die Augen geschlossen. Am 15. November ist ihn der Tod plötzlich nach längerer schwerer Krankheit aus unserem Reihen. Durch ein im Kriegsdienst sich aufgezogenes Nierenleiden mußte er im besten Mannesalter von 48 Jahren abtreten. Dem Bezirk Mayen ist dadurch ein großer Verlust erwachsen.

Kollege Kae war einer der Pioniere die im Jahre 1910 in Mayen unter den schwierigsten Verhältnissen den Grundstein für die freie Gewerkschaftsbewegung legten und dafür den schwersten Anfeindungen und Gehässigkeiten. Andersdenkend ausgestellt war. Dies hielt ihn jedoch nicht zurück, unermüdet im Interesse der Kollegen und aller Bedrückten zu wirken. Seine Hingabe in diesem Sinne kannte keine Grenzen, eigene Bedürfnisse stellte er immer weit unter die der Gesamtheit der Kollegen. Er war jahrelang Vorstandsmittel, Mitglied der Tarifkommission sowie Mitglied einer Reihe städtischer Kommissionen. Er war Idealist und stand an jeder Stelle seinen Mann und hat seinen ärgsten Gegnern durch seinen offenen Charakter Achtung abgewonnen. Dieses Wirken wird unvergessen bleiben. Sein größter Schmerz und bitterstes Leid war stets die Zerrissenheit und Uneinigkeit der Arbeiter selbst.

Auf die Zahlstelle Leipzig sowie der Gesamtverband bat am 21. November durch den Tod des